

FIM

Förderales Informationsmanagement

Erfahren Sie, wie unsere Expert:innen Sie bei Ihrem FIM Projekt unterstützen können!

Und wie FIM den öffentlichen Sektor in die digitale Zukunft führt.

Wir digitalisieren den öffentlichen Sektor.



Förderales Informationsmanagement

Inhaltsverzeichnis

Warum Sie auf unsere FIM-Methodenexpert:innen zählen können.....	1
Welche Akteure können von unserem FIM	1
Expert:innenwissen profitieren?.....	1
Unser Expert:innen Team.....	1
So erhalten Sie unsere Unterstützung.....	2
FIM-Methodenexpert:innen.....	3
Was ist FIM?.....	5
Vorteile durch die FIM Methodik.....	6
Unsere Partner.....	6
Was ist ein Leistungszuschnitt.....	7
Der Leistungskatalog.....	7
Die Zuschnittsindikatoren.....	8
Normenanalyse im Kontext der FIM Methodik.....	9
Tätigkeitsliste.....	9
Normenanalysetool.....	9
EfA Leistungen.....	10
OZG: Onlinezugangsgesetz.....	12
OZG Update.....	13
Good to know: Glossar.....	14

Warum Sie auf unsere FIM Methodenexpert:innen zählen können

Unsere FIM-Expert:innen...

- fungieren als **Ansprechpartner** in den Landesverwaltungen,
- wirken fachkundig versiert und kompetent bei der FIM-Methodik **konformen Erstellung, Realisierung und Pflege der Stamminformationen** in den einzelnen FIM-Bausteinen Leistungen, Datenfelder und Prozesse mit,
- sichern die **sachliche und rechtliche Qualität** der FIM-Stamminformationen,
- sind **Verbindungsglied** in den Fachbereichen und unterstützen die Kommunikation und **Implementierung von Interessen** an Änderungen und Modifikationen und
- sind geschult in der **Bedienung und Nutzung der Redaktionssysteme** und **Modellierungstools**.
- Gemeinsam mit unseren Partnern verfügen wir über **mehr als 40 Methodenexpert:innen** und **zertifizierte BPMN2.0 Expert:innen** und stehen Ihnen beratend zur Seite!

Welche Akteure können von unserem FIM Expert:innenwissen profitieren?

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) betrifft sämtliche **Verwaltungsebenen der Bundesrepublik Deutschland**, nicht nur der public sector, sondern jedweder Bereich, in denen OZG- und FIM-Kompetenz etabliert bzw. zum Tragen kommen soll und E-Government die tragende Säule bildet.

Unser Expert:innen Team

Unser Expert:innen Team besteht aus Mitarbeiter:innen mit juristischer Ausbildung und Kenntnissen der Verwaltungsstrukturen. Wir verfügen über **Volljurist:innen, Diplomjurist:innen, Wirtschaftsjurist:innen und Rechtsanwaltsfachangestellte**.

Um unsere hohen Qualitätsstandards stets einzuhalten, sind außerdem alle Mitarbeiter:innen bei Bimoso Consulting ausgebildete FIM Methodenexpert:innen“

In 4 Schritten Unterstützung erhalten

1. **Kontaktaufnahme und Anforderungsanalyse** | In einem ersten Gespräch (Terminvereinbarung über unsere Webseite: <https://bimoso-consulting.de/fim>) sprechen wir über Ihre Bedarfe und Anforderungen und informieren Sie über unsere Leistungen
2. **Personalauswahl** | Auf Grundlage identifizierter Bedarfe finden wir die richtige Unterstützung aus unserem Personalpool
3. **Vereinbarung** | Haben wir die passende Unterstützung gefunden, kümmern wir uns um den Vertragsabschluss
4. **Projektunterstützung** | Nach Vertragsschluss unterstützen Sie unsere Mitarbeitenden für den definierten Leistungszeitraum im Projekt. Follow-up- und Projektabschlussgespräche sind bei uns obligatorisch.

Unsere Kontaktdaten

bimoso Consulting GmbH
Hans-Henny-Jahnn-Weg 53
22085 Hamburg

Web: www.bimoso-consulting.de/fim
Mail: info@bimoso-consulting.de

FIM-Methodenexpert:innen



Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, "Was" digitalisiert werden soll, während die FIM-Methodik bestimmt "Wie" die Leistungen digitalisiert werden. FIM bildet damit die Basis für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Welche Rolle übernehmen dabei die FIM-Methodenexpert:innen?

Auch nach Ende der Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist eine vollständige Digitalisierung der Verwaltungsleistungen noch nicht abzusehen, die Verwaltungsdigitalisierung bleibt eine Mammutaufgabe.

Als FIM Methodenexpert:innen **unterstützen wir mehrere FIM-Landesredaktionen, Bundesministerien und Kommunen** dabei das OZG erfolgreich umzusetzen.

Der große Vorteil von FIM ist, dass die einmal erstellten Informationen **von anderen Behörden nachgenutzt werden können** und nur noch individuelle Informationen ergänzt werden müssen.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die FIM-Methode für die Umsetzung des OZGs genutzt werden soll. Unverzichtbar für die Anwendung von FIM in jedem Land sind Expert:innen, die über umfangreiche FIM-Kenntnisse verfügen und die Methode sicher anwenden können. Daher gibt es zertifizierte FIM-Methodenexpert:innen, die eine **mehrtägige Weiterbildung absolviert** haben.

FIM-Methodenexpert:innen sind in ihrer Weiterbildung **tief in das Thema FIM eingestiegen** und haben FIM-Informationen wie Stammdatenschemata, Stammtexte und Stammprozesse erstellt.

Der Schwerpunkt bei den FIM-Methodenexpert:innen liegt auf der **Anwendung der FIM-Methodik**.

FIM-Methodenexpert:innen übernehmen dabei folgende Funktionen:

- **Projektmanager:innen und Ansprechpartner:innen** für die FIM-Methodik
- Bereitstellung von **Prozess- und Formularinformationen** sowie von allgemeinen **Leistungsinformationen** in standardisierter Form
- Koordination von **Abstimmungen und Klärungsbedarfen**
- **Qualitätssicherung** der Stamminformationen
- Unterstützung bei der **Nutzung**

Damit sind die Expert:innen elementarer Bestandteil jedes OZG-Umsetzungs-Projektes, denn sie stellen die methodisch korrekte Umsetzung der Vorgaben und Anforderungen sicher. Aber auch Behörden, IT-Hersteller und Beratungsunternehmen bauen derzeit FIM-Kompetenz auf.

Unsere FIM-Methodenexpert:innen sind die verlässlichen Partner für Landesredaktionen bis hin zu Kommunen in ganz Deutschland. Auch ihr Bundesland oder Landkreis kann von unserem Fachwissen und unserer Expertise profitieren.


Um unsere hohen Qualitätsstandards stets einzuhalten, sind alle Mitarbeiter:innen bei bimoso Consulting ausgebildete FIM Methodenexpert:innen.

Unsere Projektkarte

Was ist FIM?

FIM steht für Föderales Informationsmanagement und bezeichnet die einheitliche Methode, um Verwaltungsleistungen und -verfahren zu analysieren und zu digitalisieren. FIM unterstützt als Methodik die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG).

Die Methode verfolgt drei Hauptziele:

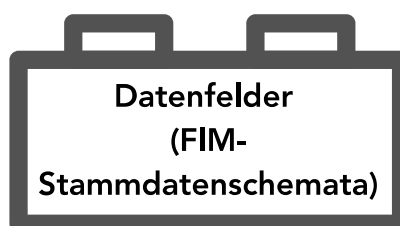
- 
- **Übersetzen** von **abstrakten Gesetzestexten** in eine bürger- und unternehmensfreundliche Sprache
 - **Visualisierung** der **Verwaltungsleistung** durch ein Prozessmodell und
 - **Definition** und **Modellierung** von **Datenfeldern** für Formulare, Anträge, etc.

FIM basiert auf dem Baukastenprinzip und baut auf drei Bausteinen auf, die detailliert vorgegeben sind. Dadurch wird ein standardisiertes Muster für die Erfassung und Beschreibung der Verwaltungsleistung geliefert.

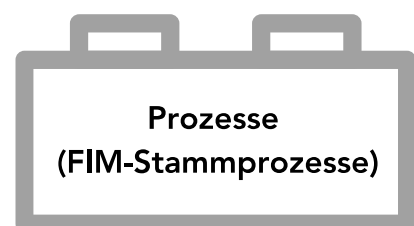
Die einzelnen Bausteine in FIM sind immer gleich aufgebaut:



Im Baustein Leistungen werden die Verwaltungsleistungen aus Sicht der Bürger und Unternehmen standardisiert und leicht verständlich beschrieben.



Im Baustein Datenfelder wird ein Datenschema erstellt, das angibt, welche Daten in Formularen, Anträgen, etc. gemäß der Gesetzesgrundlage enthalten sein müssen.



Im Baustein Prozesse wird der innerbehördliche Ablauf auf Basis der rechtlichen Grundlagen mit Hilfe eines Prozessmodells abgebildet. Hierfür bieten wir Ihnen professionelle Unterstützungsleistungen durch zertifizierte BPMN 2.0 Expert:innen

Vorteile durch die FIM-Methodik

Durch diese Standardisierung und den (föderalen) Austausch können einmalig erstellte Informationen wiederverwendet und nachgenutzt werden.

So werden gemäß der FIM-Methodik zunächst die Stamminformationen auf Basis des Bundesrechts erstellt. Dann können landesspezifische Informationen hinzugefügt und zuletzt weiter durch kommunale Informationen (z.B. Ansprechpartner und Öffnungszeiten) ergänzt werden.

Dadurch können Zeit und Ressourcen gespart werden.

Unsere Partner



Prozessmanagement. Einfach. Machen.

Im Bereich Prozessmodellierung ist **Picture GmbH** unser Partner. Picture hilft uns Prozessmodellierung zu vereinfachen und damit Verwaltungsabläufe strukturiert zu erfassen.



Wir vertreten **eXo** Plattform als moderne Wissensmanagement-Plattform. Durch eXo wird kollaboratives Arbeiten im Verwaltungsumfeld innovativ umgesetzt. Wissensverlust ist in Anbetracht des demografischen Wandels ein steigender Risikofaktor. Innovative Formate und Software, wie eXo, helfen dabei die Verwaltung zu entlasten.



Die **Avalik GmbH** ist unser verlässlicher Partner für die Schulung unserer neuen Mitarbeiter im Bereich FIM.

Was ist ein Leistungszuschnitt?

Der Leistungszuschnitt bildet die Grundlage für die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung. Mit dem Begriff Verwaltungsleistung wird das Handeln der öffentlichen Verwaltung bezeichnet. Das Verwaltungshandeln ist dabei nach außen gerichtet. Der Leistungszuschnitt ist eine Voraussetzung für die Beantragung des Leistungsschlüssels (LeiKa-ID).

Der Leistungskatalog

Alle Verwaltungsleistungen werden in einem Leistungskatalog systematisiert: **dem Leika.**

Dieser ist notwendig, damit die Verwaltungsleistung in den Leistungskatalog aufgenommen und so von BürgerInnen online gefunden werden kann.

Der Leistungsschlüssel wird nur einmal vergeben und dient für jede FIM-Leistung als zentrales Referenzierungsmerkmal.

Der LeiKa-Schlüssel ist unterteilt in die Instanz, das Leistungsobjekt und die Verrichtung.

Die Instanz kennzeichnet die Verwaltungsebene. Für Bundesleistungen wird hier eine 99 vergeben und für landesspezifische Leistungen wird eine Länderkennung gemäß des amtlichen Gemeindegchlüssels vergeben.

Die Leistungskennung stellt den Regelungsgegenstand einer FIM-Leistung dar.

Die Verrichtung beschreibt, welches Verwaltungshandeln an einem Leistungsobjekt durchgeführt wird.




Die Zuschnittsindikatoren

Bei der Identifikation von neuen, noch nicht in FIM katalogisierten Verwaltungsleistung - helfen bausteinübergreifend die Zuschnittsindikatoren.

Ein **Zuschnittsindikator** in der FIM-Normenanalyse ist ein Anhaltspunkt, an welcher Stelle ein Prozess beginnt und an welcher Stelle der Prozess endet.

Die konsequente Anwendung festgelegter Zuschnittsindikatoren ermöglicht einen einheitlichen und vergleichbaren Leistungszuschnitt.

- 
1. Im ersten Schritt wird der Zuschnitt identifiziert. Hierbei wird zunächst untersucht, **welche Handlungsgrundlagen relevant sind und welches Fachrecht betroffen ist.**
 2. Im zweiten Schritt wird untersucht, **was in den Handlungsgrundlagen geregelt wird.**
 3. Im dritten Schritt wird die Frage gestellt: **welche Handlungsformen & Verwaltungsverfahrenarten beim Regelungsgegenstand zulässig sind.**
 4. Im vierten Schritt wird die Frage beantwortet, **welche Varianten es in den Verwaltungsverfahrenarten geben kann.**

Die Verwaltungsleistung wird unter zu Hilfenahme dieser Zuschnittsindikatoren angelegt. So findet die Verwaltungsleistung ihren Weg in den LeiKa.

Normenanalyse im Kontext der FIM-Methodik

Die Normenanalyse ist ein wichtiger Schritt in der FIM-Methodik, der dazu dient, eine Rechtsnorm eingehend zu untersuchen. Dabei steht die Prüfung des Tatbestands und der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen im Fokus. Im Rahmen dieser Analyse werden zusätzlich Tätigkeitstypen, Handlungsgrundlagen, Prozessteilnehmer sowie Ressourcen und Bedingungen identifiziert.

Hierbei können wir unsere Kund:innen insbesondere durch unsere Jurist:innen, Wirtschaftsjurist:innen und Mitarbeiter:innen mit juristischen Know-How professionell unterstützen.

Tätigkeitsliste

Die im Zuge der Normenanalyse ermittelten Tätigkeiten werden in einer Tätigkeitsliste erfasst und kategorisiert. In der FIM-Normenanalyse sind lediglich Verwaltungstätigkeiten relevant, weshalb die Identifikation aus der Perspektive der Verwaltung erfolgt. Dabei wird zwischen drei Detaillierungsgraden für Tätigkeiten unterschieden:

Prozesse

Dies sind eigenständige FIM-Leistungen, die maßgeblich für die Definition des Leistungsumfangs sind.

Prozessschritte

Hierbei handelt es sich um Aktivitätengruppen, die für die Erstellung der FIM-Leistung relevant sind und im Stammprozess vorkommen.

Atomare Aufgaben

Diese Aufgaben sind äußerst feingliedrig und werden nicht im FIM-Stammprozess abgebildet, da sie einen zu hohen Detaillierungsgrad aufweisen, beispielsweise die Aufgabe des Druckens.

Normenanalysetool

Die Ergebnisse der Normenanalyse können in zwei verschiedenen Formaten dargestellt werden. Sie können entweder im Redaktionssystem "FIM-Normenanalyse" oder in einer Exceltabelle erfasst werden. Diese Tools bieten eine benutzerfreundliche Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse effizient zu organisieren und weiterzuverarbeiten.

EfA-Leistungen

„Einer für alle“ lautet das Motto im föderalen Digitalisierungsprogramm.

Jedes Land sollte Leistungen so digitalisieren, dass andere Länder sie nachnutzen können und den Online-Prozess nicht nochmal selbst entwickeln müssen.



Bei der Digitalisierung der Verwaltung durch Bund, Länder und Kommunen spart das EfA-Prinzip Zeit, Kosten und Ressourcen.

Dahinter steht der Gedanke, dass die Länder und Kommunen ihre Aufgaben untereinander aufteilen und sich die von ihnen entwickelten Lösungen gegenseitig zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des EfA-Prinzips ist dabei auch Voraussetzung für eine finanzielle Förderung des Bundes für die Digitalisierung der Verwaltung.

EfA-Leistungen sind flächendeckend einsetzbare digitale Verwaltungsdienste, die zentriert von einem Bundesland oder einer Allianz aus mehreren Ländern konzipiert und entwickelt, fachlich betreut und technisch betrieben werden. Dabei wurden die OZG-Leistungen in 14 Themenfelder unterteilt, diese werden jeweils federführend durch ein Bundesressort und ein oder mehrere Bundesländer betreut.

Das EfA-Prinzip wird zum Beispiel bereits seit Jahren in der Steuerverwaltung angewendet: Obwohl die Steuerverwaltung größtenteils Angelegenheit der Länder ist, entwickeln und betreiben sie gemeinsam mit dem Bund die Elektronische Steuererklärung, vielen besser bekannt als Elster. Weitere Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung von EfA-Projekten sind Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz in der Corona-Pandemie und BAföG-Leistungen.

Die Mindestanforderungen an EfA

Das EfA-Prinzip ist als umfassende Form der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit anzusehen, die jedoch an verbindlich festgelegte Mindestanforderungen gebunden sind, um die technische Entwicklung und die medienbruchfreie Bereitstellung zu gewährleisten.

Organisatorische Dimension

Organisatorische Aufstellung eines Landes, um nach EfA zu digitalisieren bzw. sich an EfA-Leistungen anschließen zu können.

Rechtliche Dimension

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von EfA.

Finanzielle Dimension

Mögliche Aufteilung von Kosten für Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung.

Technische Dimension

Sicherstellung der technischen Anschlussfähigkeit der digitalen Leistung für nachnutzende Länder.

Es gibt derzeit noch keine bundesweit einheitliche Lösung, wie die personenbezogenen Daten, die mit einem EfA-Dienst gespeichert oder verarbeitet werden, an die verschiedenen Fachverfahren übertragen und dort weiterverwendet werden können.

Als eine solche Transport- und Implementierungsstruktur sind unterschiedlichste Ansätze auf Basis etablierter Technologien im Einsatz, wie z.B. das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), Übertragungen gemäß XÖV Transport Adapter (XTA), das Online Services Computer Interface (OSCI), FIT-Connect einschließlich des Einsatzes von OSCI-Intermediären und deren Betreiber.

OZG: Onlinezugangsgesetz



Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen den Bürgern und Unternehmen auch in digitalisierter Form anzubieten.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) - verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ursprünglich bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dieser Zeitrahmen konnte jedoch nicht eingehalten werden. Das OZG wurde im Jahr 2017 verabschiedet und zielt darauf ab, Bürgern sowie Unternehmen den elektronischen Zugang zu öffentlichen Verwaltungsdiensten zu erleichtern. Das OZG ist ein wichtiger Schritt in die Richtung einer modernen und effizienten Verwaltung und soll die Interaktion mit Behörden unbürokratischer gestalten.

Zu den Hauptzielen des Onlinezugangsgesetzes gehören:

- **Einfacher Zugang**

Das Gesetz strebt an, den Zugang zu diesen Dienstleistungen so einfach wie möglich zu gestalten, um Bürgern und Unternehmen Zeit und Aufwand zu ersparen.

- **Interoperabilität**

Um einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren sicherzustellen, hat das OZG seinen Fokus auch auf die Interoperabilität von IT-Systemen in der öffentlichen Verwaltung gelegt.

- **Datensicherheit und Datenschutz**

Mit der Etablierung des OSCI/XTA-Standards, wird ein medienbruchfreier und dem aktuellen Stand der Technik angelegter Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten bei der Nutzung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen und dem Austausch sensibler Daten gewährleistet.



Das Onlinezugangsgesetz ist Teil der umfassenderen Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung und wird sukzessive umgesetzt, d.h. das über 6.000 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, zusammengefasst in 575 OZG-Leistungsbündeln, digitalisiert werden müssen.

Darüber hinaus ist eine IT-Infrastruktur essenzieller Bestandteil dieser Strategie, die Bürger und Unternehmen einfachen Zugriff auf diese Leistungen ermöglicht.

Tragende Säulen dieser Gemeinschaftsaufgabe sind u.a. das Single Gateway-, Once Only- und das Einer-für-Alle-Prinzip (EfA).

OZG Update

Mit dem Auslaufen der im OZG vorgesehenen Umsetzungsfrist wurde ein Folgegesetz erforderlich. Ein solches hat der Bundestag nun in seiner ersten Lesung am 20.09.2023 mit dem OZG-Änderungsgesetz auf den Weg gebracht. Das Änderungsgesetz enthält u.a. Regelungen im Bereich der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die Einführung des zentralen Bürgerkontos BundID und die Umsetzung des Once-Only-Prinzips.

Good to know

Verwaltungsleistung	Eine Verwaltungsleistung ist das Ergebnis öffentlichen Verwaltungshandelns, das nach außen gerichtet ist und auf das die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie freie oder gemeinnützige Träger einen Anspruch haben oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen genutzt oder geduldet werden müssen.
Verwaltungsakt	Ein Verwaltungsakt ist eine Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme einer Behörde zur Regelung von Einzelfällen im öffentlichen Gebiet mit Außenwirkung. Beispiel: Bewilligung von Sozialleistungen oder Erteilung einer Baugenehmigung
Realakt	Ein Realakt ist ein tatsächliches oder schlichtes Verwaltungshandeln. Beispiel: Auszahlung eines Geldbetrages durch die Behörde
Once-Only-Prinzip	Das Once-Only-Prinzip verfolgt das Ziel, dass die Bürger sowie Unternehmen notwendige Daten und Dokumente nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Nachweisdokumente werden schrittweise durch Registerabfragen und zwischenbehördliche Datenaustausche ersetzt. Mit dem Einverständnis der Nutzer dürfen diese Daten für andere Anliegen später wiederverwendet werden, wenn dies notwendig ist.
BundID	Die BundID stellt ein zentrales Konto zur Identifizierung für alle Online-Anträge dar. Die Formulare des Online-Antrags können durch das Hinterlegen der persönlichen Daten des Nutzer vorausgefüllt werden. Dieses Verfahren spart Zeit und vermeidet Tippfehler.
Ende-zu-Ende-Digitalisierung	Unter der Ende-zu-Ende Digitalisierung wird verstanden, dass die Digitalisierung dort stattfindet, wo die Daten entstehen und sie dort enden muss, wo die Daten verarbeitet werden.

Nutzerkonto	Bei einem Nutzerkonto, handelt es sich um ein Konto, über das sich natürliche (Bürgerkonto) sowie juristische Personen des Privatrechts oder Verwaltungsträger (Organisationskonto) freiwillig für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können.
OSCI/XTA-Standards	OSCI und XTA stellen Standards der öffentlichen Verwaltung dar. OSCI wird von Transportverfahren für die sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Kommunikation über unsichere und sichere Netze genutzt. XTA spezifiziert den Austausch von Nachrichten zwischen Fach- und Transportverfahren und unterstützt zudem die automatisierte, fachunabhängige Weiterverarbeitung von Nachrichten. Die Nutzung beider Standards ist kostenfrei.
Single Digital Gateway Verordnung (einheitliches digitales Zugangstor)	Durch die Single Gateway Digital Verordnung entsteht auch auf Europäischer Ebene ein Portal, das den grenzüberschreitenden digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen ermöglicht.